

Amtsblatt der Stadt Brühl



34. Jahrgang

Ausgabetag: 11.01.2018

Nummer: 01

Seite

Bekanntmachung der Stadt Brühl über den Beschluss des Rates der Stadt Brühl über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 einschließlich Entlastung Bürgermeister

2 – 12

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch zur Aufstellung des Bebauungsplanes 05.01 „Unter dem Dorf“ Teilbereich B

13 – 14

Herausgeber: Stadt Brühl – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Brühl
Der Bürgermeister
Rathaus
50319 Brühl

Jahres-Abo € 23,00 incl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr zum 30.11.

Einzelpreis € 1,00 incl. Porto
Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt
kostenlos im Rathaus, Uhlstraße 3 und im
brühl-info, Uhlstr. 1, aus.



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch zur Aufstellung des Bebauungsplanes 05.01 „Unter dem Dorf“ Teilbereich B

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.07.2017 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 29. Mai 2017 (BGBl. I S. 1298), die Aufstellung des Bebauungsplanes 05.01 „Unter dem Dorf“ Teilbereich B beschlossen.

Es liegt ein Baukonzept von einem Projektentwickler vor, welcher die Flächen an der Straße „Am Hornsgarten“ zu einem Wohnungsbaustandort entwickeln möchte. Das Konzept sieht einen Mix aus Mehr- und Einfamilienhäusern vor.

Die Beteiligung der betroffenen und interessierten Bürgerinnen und Bürger an der Planung erfolgt durch die Auslegung der Planunterlagen des Bebauungsplanes 05.01 „Unter dem Dorf“ Teilbereich B. Ihnen wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben in der Zeit

vom 18.01.18 – 20.02.18 (einschließlich)

in der Abteilung Planung und Umwelt (Tel. 02232 -79-5100 oder -79-5150), Rathaus A, Uhlstraße 3, 50321 Brühl, 1. Etage, vor den Zimmern A 120 - A 121

**montags - freitags von 8.00 Uhr - 12.30 Uhr sowie
montags - donnerstags von 14.00 Uhr - 17.00 Uhr.**

Die Planunterlagen sind auch auf der Homepage der Stadt Brühl (www.bruehl.de) unter Planen, Bauen & Umwelt / Planverfahren einzusehen.

Zu Beginn der gesetzlich vorgeschriebenen frühzeitigen Bürgerbeteiligungsphase lädt Bürgermeister Dieter Freytag zu einer öffentlichen Bürgerinformationsveranstaltung am

Mittwoch, den 17. Januar 2018, um 19:00 Uhr

in das Vereinsheim des FC Schwadorf, Flechtenweg 100, 50321 Brühl

ein. Im Rahmen dieser Veranstaltung werden erste Erkenntnisse aus den Untersuchungen u.a. zu den Themen Entwässerung und Verkehr vorgestellt.

Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

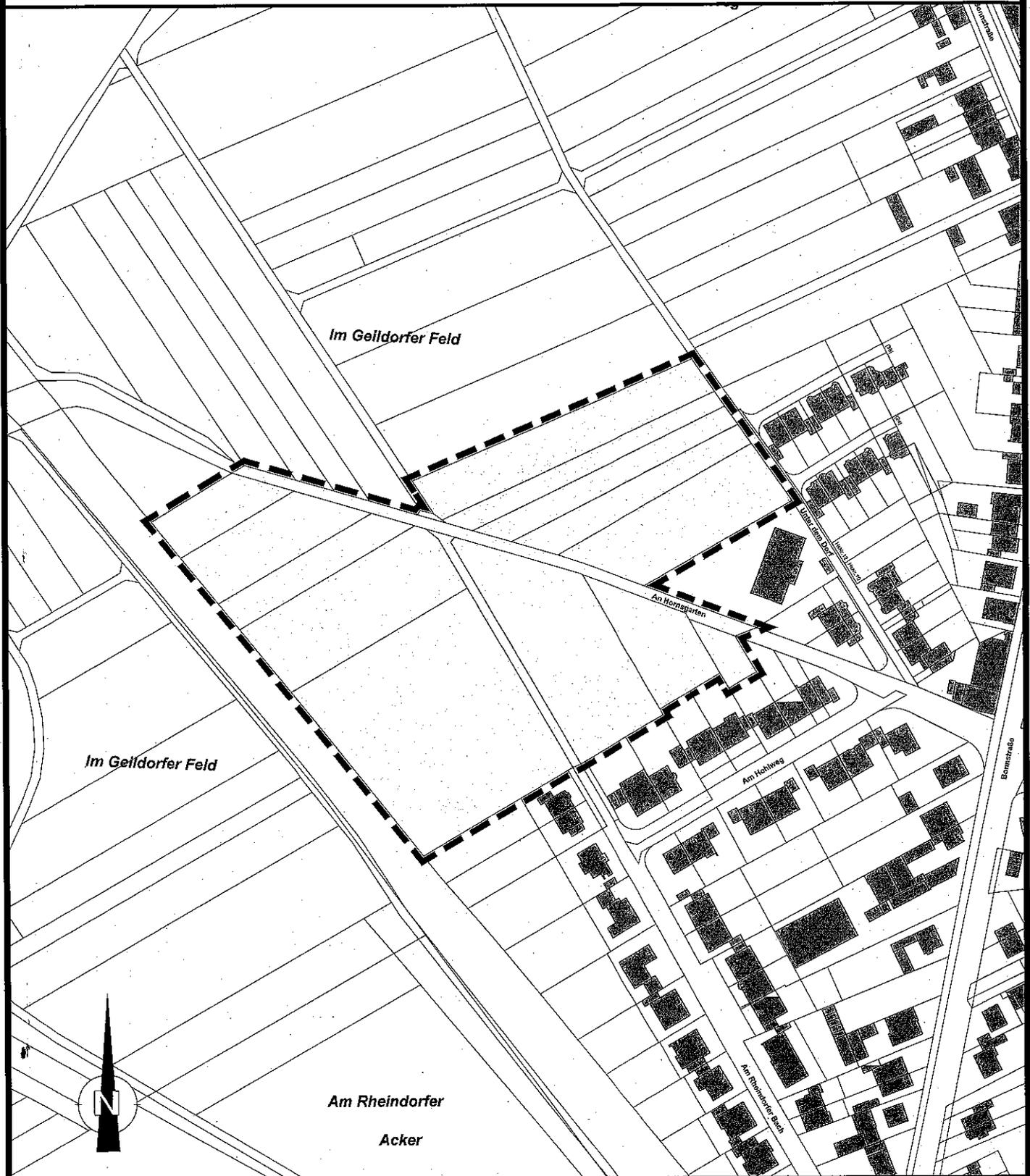
Brühl, 09.01.2018

Der Bürgermeister
Dieter Freytag

Bebauungsplan 05.01

"Unter dem Dorf / Am Rheindorfer Bach"

- Teilbereich B -



ÜBERSICHTSPLAN

Maßstab
1 : 2.500



Grenze des
Geltungsbereiches

Ausschnitt aus der
Liegenschaftskarte 2016
UTM-Koordinatennetz